

Einwohnergemeinde
4566 Oekingen

Ortsplanungsrevision

Bauzonenplan
Situation 1:2'000

MITWIRKUNG

Plan Nr. : 3373-101
Datum : 10.12.2018
gezeichnet : db/cs
kontrolliert : cs

Luzernstrasse 34 . CH-4552 Derendingen
T +41 (0)32 681 33 33 . office@spl.ag . www.spl.ag

spl planer und
ingenieure ag

Genehmigungsinhalt

- Bauzonengrenze
- Bauverpflichtung

Bauzonen

Empfindlichkeitsstufen			
II	III		
		1-geschossige Wohnzone	W1
		2-geschossige Wohnzone	W2
		2-geschossige Kernzone Erhaltung	KER
		3-geschossige Kernzone Entwicklung	KEN-3
		Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	oeBA

Nicht Bauzone und eingeschränkte Bauzonen

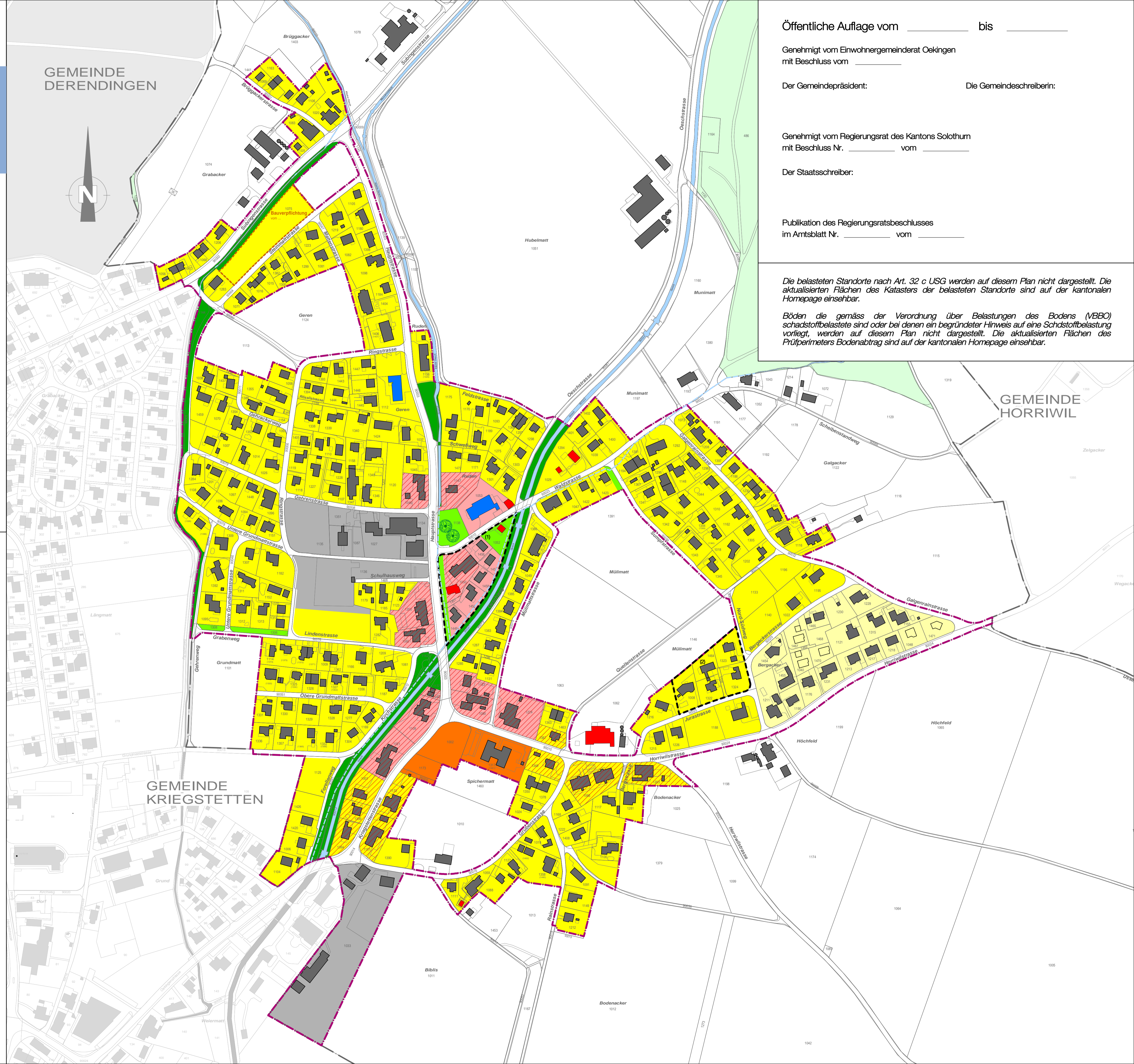
	Landwirtschaftszone	LW
	Freihaltezone	FH
	kommunale Uferschutzzone	US
	Wald	
	öffentliches Gewässer (eingedolt)	

Inventare

	Kulturobjekte geschützt (kantonaler Schutz); Auflistung siehe Zonenreglement
	Kulturobjekte schützenswert; Auflistung siehe Zonenreglement
	Naturobjekte, erhaltenswert Die Aktualisierung des Naturinventars und Naturkonzeptes ist noch nicht in die Pläne eingeflossen.
	Gebiet mit rechtmäßigem Gestaltungsplan (1) Gestaltungsplan Jurstrasse RFB 1999/3083 vom 14.10.1999 (2) Gestaltungsplan GB Nr. 1050 + 1052 an der Waldstrasse RFB 2011/367 vom 22.02.2011

orientierender Planinhalt

	Gemeindegrenze Darstellung ab AV Daten (SOGIS 18.9.2018)
	Gebäude Darstellung ab AV Daten (SOGIS 18.9.2018)
	Gebäude projektiert (Baugesuche) Gebäude Darstellung ab AV Daten (SOGIS 18.9.2018)
AV Daten Derendingen, Horriwil, Kriegstetten SOGIS 5.12.2018	



Öffentliche Auflage vom _____ bis _____

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat Oekingen
mit Beschluss vom _____

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
mit Beschluss Nr. _____ vom _____

Der Staatsschreiber:

Publikation des Regierungsratsbeschlusses
im Amtsblatt Nr. _____ vom _____

Die belasteten Standorte nach Art. 32 c USG werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen des Katasters der belasteten Standorte sind auf der kantonalen Homepage einsehbar.

Böden die gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBO) schadstoffbelastete sind oder bei denen ein begründeter Hinweis auf eine Schadstoffbelastung vorliegt, werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen des Prüferimeters Bodenabtrag sind auf der kantonalen Homepage einsehbar.